Selbstverwaltung **Dirk Per LIMANT**Generalbevollmächtigter **Limant, Dirk Per**

analog UN Resolution A/RES/56/83 und ICCPR Art. 1(1); Natürliche Person analog BGB §1

Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT, Altmobschatz 6, D-[01156] Dresden

Landeshauptstadt Dresden Einwohnermeldeamt Dresden Zentrales Bürgerbüro Altstadt

Theaterstr. 11 [01067] Dresden



Dresden, den 8. Mrz. 2013

Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT Altmobschatz 6 D- [01156] Dresden Tel.: +49(0)351-3223687 Fax: +49(0)351-3223689

Aktenzeichen: 1-SV-01067-EinwMa-0803/2013

Betr. Vorgang: Einbürgerung in die DDR - Rechtssicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Fax vom 10.07.2012 stellen wir Ihnen die Notifikation der Proklamation der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT nachweislich zu. (Faxprotokoll gegenständlich)

Bis heutigen Tage wurde der Eingang der Notifikation der Proklamation von Ihnen nicht bestätigt.

Wir werten das als unabsichtliches Versehen.

Wir bitten Sie uns den Eingang nachträglich zu bestätigen, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Die Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT wurde bedingt der vorliegenden Rechtsunsicherheit als Deutscher ohne Staatszugehörigkeit proklamiert.

Zur Erläuterung des Sachverhaltes möchte ich Ihnen im nachfolgenden den Werdegang der juristischen Person DIRK PER LIMANT noch einmal darlegen.

Ich, geboren als DIRK PER LIMANT, bin faktisch am 01. März 1994 vom Wohnort [28865] Lilienthal, Gebiet der Bundes Republik Deutschland (BRD), in die Stadt Mobschatz / Dresden, auf das mitteldeutsche Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) umgesiedelt.

Das bedeutet faktisch, das ich seit dieser Zeit meinen Wohnsitz im Wirkbereich des Staatsbürgerschaftsgesetzes (StBüG) der DDR und der Verfassung der DDR inne habe.

Wie mir durch Schreiben vom 04. Juli 2011 des Bundesministerium der Justiz (BMJ) kenntlich wurde, ist die Verfassung der DDR, und somit auch das StBüG der DDR in Geltung.

Damit ist für mich als Umsiedler die for<mark>male Problematik entstanden, das ich seit 19 Jahren auf dem mitteldeut</mark>schem Gebiet der DDR verfassungsrechtlich meine Wohnsitz habe, und bis heutigen Tage keine Staatsbürgerschaft angeboten bekam.

Des weiteren ist faktisch und offensichtlich zu erkennen, das faktisch das BRD-Recht auf dem Gebiet von Mitteldeutschland (DDR) zur Anwendung gebracht wird, was zu Folge hat, das zwei verschiedene Rechtssysteme konkurrierend vorhanden sind, und somit für mich Rechtsunsicherheit entstanden ist.



WEB-Seite: http://www.dipeli-sv.name

E-Mail: dipeli-sv@online.de

Seite 1 von 2

Selbstverwaltung **Dirk Per LIMANT**Generalbevollmächtigter **Limant, Dirk Per**

analog UN Resolution A/RES/56/83 und ICCPR Art. 1(1); Natürliche Person analog BGB §1

Entsprechend der Aussage des BMJ, ist die DDR mittels der geltenden DDR-Verfassung weiterhin rechtsfähig und formal wirksam.

Dem entgegenstehend wird faktisch das konkurrierende Recht der BRD-Verfassung und Staatsangehörigkeit in Anwendung gebracht.

Damit ist für mich nicht deutlich erkennbar, welche rechtsstaatliche Form letztendlich formalrechtlich korrekt anwendbar ist.

In der Konsequenz aus diesen genannten Gründen, und der damit verbunden Rechtsunsicherheit, hatte ich mit Datum vom 16.11.2012 formal per Proklamation, durch die Notifikation vom 22. Juni 2012 erneuert, meine Souveränität erklärt.

Da Sie auf die von mir übermittelten Proklamation, und der Notifikation der Proklamation, bisher nicht reagiert haben, sind für mich aktuell drei Rechtssysteme in Konkurrenz.

Um die bestehende Situation dauerhaft und eindeutig aufzulösen, benötige ich von Ihnen

- a.) eine Erklärung, das die Errlangung der DDR-Staatsbürgerschaft, trotz der geltenden Gesetzte nicht möglich ist,
- b.) ein Angebot zur Einbürgerung in die Deutsche Demokratische Republik, gemäß StBüG der DDR, unter Darlegung der damit verbundenen Folgen und der dazu benötigten Bedingungen.
- c.) eine Erklärung, das die DDR trotz geltender Verfassung, keine Rechtsfähigkeit mehr hat.
- d.) eine Erklärung, das trotz gültiger DDR-Verfassung, die BRD-Staatsangehörigkeit auf dem mitteldeutschen Gebiet der DDR, die anwendbare und gültige Rechtsnorm darstellt.
- e.) eine Erklärung, das meine völkerrechtliche Souveränität als übergeordnetes Recht, einer Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) der BRD, sowie einer Einbürgerung nach dem StBüG der DDR, entgegen steht.

Zu e.) ist folgendes zu Erläutern:

bedingt durch meine Aussiedlung aus dem Geltungsbereich des StAG der BRD, in Verbindung mit der Aufhebung des Geltungsbereiches des Grundgesetzes Art. 23 a.F., bin ich automatisch aus dem Staatsangehörigkeitsbereich der BRD ausgeschieden, und faktisch in den Geltungsbereich des StBüG der DDR übergesiedelt, ohne diese Staatsbürgerschaft verleihen bekommt zu haben.

Da dieser faktische Status beständig vorhanden ist, benötige ich zur rechtssicheren Klärung der Situation zum einen mindestens ein Angebot Ihrerseits, das ich die Staatsbürgerschaft der DDR, auf dem Gebiet der DDR (Mitteldeutschland) erlangen könnte, oder zum anderen eine offizielle Abmeldebestätigung aus diesem Geltungsbereich, der nach wie vor in Geltung befindlichen DDR-Verfassung (Siehe Anlage Schreiben BMJ).

Mit freundlichen Grüßen



Limant, Dirk Per

Als Menschen,

als natürliche Personen,

als Generalbevollmächtigter des Völkerrechtssubjekts "Staatliche Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT "

Unterschrift analog EU - Annex doc 10111/06 und UN- Resolution A/RES/56/83

Anlage:

Antwortschreiben des BMJ vom 04. Juli 2011; Az.: IV A 2 – 1000 II – 46 311/2011

WEB-Seite: http://www.dipeli-sv.name E-Mail: dipeli-sv@online.de

Seite 2 von 2